

## **Fachbereich Kunstgeschichte**

### **Sonderregelung Modul Exkursion Wintersemester 2020/2021**

Im Falle eines Ausfalls der Exkursion wegen höherer Gewalt (z. B. Reiseverbot aufgrund einer Pandemie) ist eine Ersatzleistung für die Exkursion zulässig. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Ausnahmefall.

Die Ersatzleistung muss im Einzelfall für die gesamte Exkursion und geltend für alle Teilnehmer\*innen genehmigt werden. Eine Ersatzleistung für einzelne Studierende ist nicht zulässig. Über das Format der Ersatzleistung entscheidet unter Berücksichtigung des Umfangs der Arbeitsbelastung einer real stattfindenden Exkursion die Exkursionsleitung. Die zu erbringende Ersatzleistungen müssen im Vorfeld mit dem Prüfungsausschuss und dem Prüfungsamt abgeklärt und den Studierenden im Detail kommuniziert werden.